



Technische Universität Dresden, 01062 Dresden

An die Studierenden
des Bachelorstudiengangs
Landschaftsarchitektur

Prof. Dr.-Ing.

John Grunewald

Sekretariat: Ingrid Kunath

Sozial- und Gesundheitsbauten

Telefon: 0351 463-34724

Telefax: 0351 463-37089

E-Mail: pruefungsausschuss.architektur@mailbox.tu-dresden.de

AZ: -

07.06.2017

Rundschreiben des Prüfungsausschusses PA/ 02 /17

*Klarstellung zum Modul LB 120 Pflanzenkunde und –verwendung im Bachelorstudien-
gang Landschaftsarchitektur*

Sehr geehrte Studentinnen und Studenten,

aus gegebenem Anlass möchten wir ausdrücklich auf § 26 Nr. 3 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur vom 25.04.2015 hinweisen. Dort ist für das Modul LB 120 die Sonstige Prüfungsleistung Konvolut als Voraussetzung der Klausurarbeit aufgeführt.

Dieses bedeutet, dass das Konvolut grundsätzlich bestanden sein muss (Note mind. 4,0), um die Modulprüfung insgesamt zu bestehen. Bei einer Bewertung des Konvoluts schlechter als 4,0 ist diese Sonstige Prüfungsleistung nicht bestanden und muss wiederholt werden.

Die Verrechnung einer nicht bestandenen Prüfungsleistung Konvolut (5.0) mit der Note der Klausurarbeit als zweite in der Modulbeschreibung verankerte Prüfungsleistung ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Mit freundlichem Gruß


John Grunewald
Vorsitzender des Prüfungsausschusses

